

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2023



zur Haushaltssatzung 2025

Erarbeitet:

Fachbereich 30 - Fachdienst Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht

Redaktionsschluss des Textteils: 04. 12.2024 Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Kreistag, als Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.

Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, der Zweckverbände und der Anstalt zum Stichtag 31.12.2023 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2024 / 2025 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 13.02.2025 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Leistungen.

Köthen (Anhalt), 07. Januar 2025

Grabner Landrat

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Unternehmensübersicht Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag	3 6 7
	Übersicht der bestellten Abschlussprüfer (1-2) Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2023 Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-2) Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-2) Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Erläuterungen zu den Kennzahlen	8 10 11 13 15
I.	Beschäftigungsgesellschaften B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.	18
II.	Gesundheitszentrum Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	20 26 28
III.	Ver- und Entsorgungsgesellschaften Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Wolfener Recycling GmbH	32 36
IV.	Wirtschaftsförderungsgesellschaften Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.	40 44 46 48
V.	Kultur- und Tourismusgesellschaften Köthen Kultur und Marketing GmbH	52
VI.	Zweckverbände Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Zweckverband Goitzsche	58 61
VII.	Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) Zusatzversorgungskasse des KVSA Kommunale IT – Union eG (KITU)	66 68 70

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

AktG Aktiengesetz

B&A B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GZ Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

k. A. keine Angaben

KITU Kommunale IT-UNION eG

KKM Köthen Kultur und Marketing GmbH

KomBA-ABI Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des

Landkreises Anhalt-Bitterfeld

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

KVSA Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

LEntwG LSA Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt

MDK Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

PpUG Pflegepersonaluntergrenze

RPG ABW Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH

SZ Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

WR Wolfener Recycling GmbH

WFG ABDW i. L. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.

ZV Zweckverband

ZVK Zusatzversorgungskasse des KVSA

ZWB Zuwendungsbescheid

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.

Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahezubringen.

Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und Unternehmenspolitik darstellen.

Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2023 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 und ersatzweise für das Jahr 2022.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns "Landkreis Anhalt-Bitterfeld" ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2023 insgesamt an drei Eigengesellschaften, drei unmittelbaren und vier mittelbaren Beteiligungen beteiligt.

Ein Organigramm zu den Gesellschaften und Eigenbetrieben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 6 zu sehen.

Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.

Des Weiteren sind dem Bericht kurze Angaben zu Pflichtmitgliedschaften des Landkreises in Vereinen, Verbänden und Beteiligungen zu denen finanzielle Verflechtungen vorliegen, zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.

Die 2023 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.

Dabei sind immer wieder neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2019 durch den Kreistag des Landkreise Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 28.11.2019 entsprechend der Stärkeverteilung der Fraktionen statt. Erst im Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2026 wird die neue Wahlperiode dargestellt.

Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2023 erfolgten.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 aller kommunalen Unternehmen und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2023 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten.

Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2023 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2023 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.

Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I. wurde das noch laufende Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet und fortgeführt.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Zum Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter kann wie folgt berichtet werden: auf der Grundlage der Betrauungen wurde seit 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren der EWG jährlich eine nachweispflichtige EU-beihilfekonforme Ausgleichsleistung für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld mittels Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt. Diese endete mit dem 31.12.2022. Die Betrauung der WFG ABDW i. L. wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 beendet. Auf der Grundlage der Betrauung wurde dem GZ Bitterfeld/Wolfen eine Ausgleichsleistung zur Deckung der Anlaufverluste der Frauenklinik gewährt.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, eigens um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.

Die Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, tangieren den Landkreishaushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen bzw. Richtlinien. Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 10.

Auf den Seiten 11 bis 16 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Wir weisen darauf hin, dass durch das Ende der Coronamaßnahmen zum 01.03.2023 die Kennziffern erheblich von Vorjahreswerten abweichen können. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung können ebenfalls Differenzen auftreten.

Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestellten Abschlussprüfer ist den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf der Seite 7.

Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine

Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.

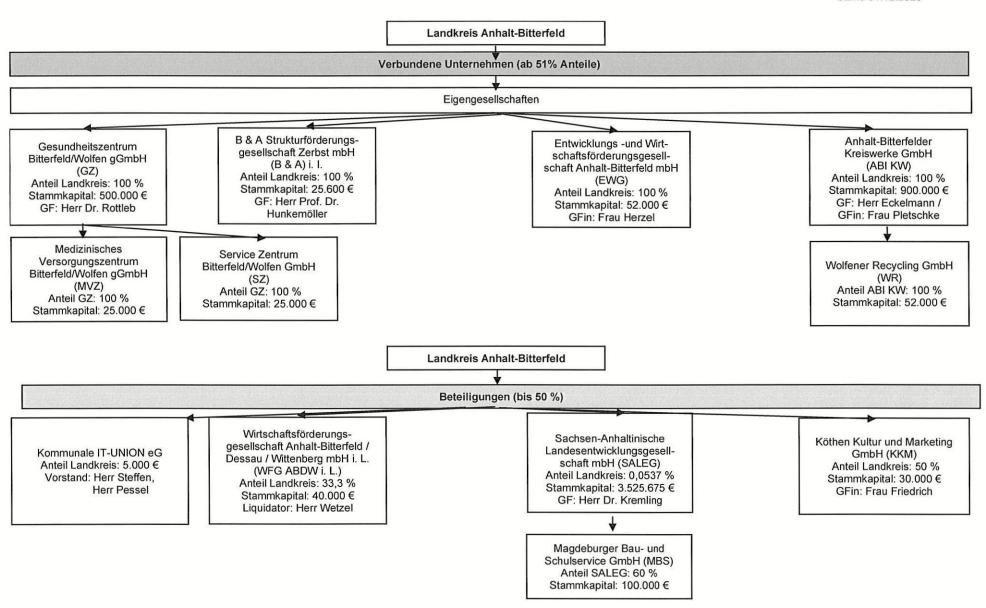
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde das Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit aufgelöst und mit Kreistagsbeschluss vom 14.07.2022 (Nr. 152 – 25/2022) werden die Aufgaben wieder vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Fachdienstes Beteiligungsmanagement / EU-Beihilferecht im Fachbereich Recht / Kreisangelegenheiten gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2023



<u>Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag</u> <u>Stand: 31.12.2023</u>

Fraktion	Name	B&A	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra		x						
CDU-FDP	Wallwitz, Stefan				х				
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus- Dieter	х							
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas				x				
CDU-FDP	Northoff, Bernhard						x		
CDU-FDP	Heeg, Georg							x	x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe								х
CDU-FDP	Egert, Matthias						х		
CDU-FDP	Berger, Eberhard				х				
CDU-FDP	Wolpert, Veit			x*		x*			
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich		x						
SPD-Grüne	Berkenbusch, Steffen						х		
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd				x				
FW ABI	Gatter, Klaus-Ari				х				
FW ABI	Krillwitz, André						х		
FW ABI	Ehrlich, Thomas	х	х						
FW ABI	Schlegel, Matthias								х
FW ABI	Claus, Mirko				х	х			
Die Linke.	Bresch, Burkhard				x				
Die Linke.	Roye, Marko								х
Die Linke.	Schildt, Alfred						х		
AfD	Olenicak, Volker		x		х				
AfD	Lieder, Jörg				×				
AfD	Ziegler, Kay-Uwe						х		
AfD	Loth, Hannes		19						х
AfD	Zerrenner, Jennifer								х

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

<u>Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2023 (1)</u> (für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2023	2022	2021	2020	2019
Beschäftigungsgesellsch	aften				
B & A Strukturförderungs- gesellschaft Zerbst mbH i. I.	ABACUS Steuerberatungsgesell- schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell- schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell- schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell- schaft mbH	ABACUS Steuerberatungsgesell- schaft mbH
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge- sellschaft Dresden	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge- sellschaft Dresden	eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsge- sellschaft Dresden	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsges	ellschaften				
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Magdeburg	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Magdeburg	BRV AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft
Kultur- und Tourismusges	sellschaften				
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH			

<u>Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2023 (2)</u> (für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2023	2022	2021	2020	2019
Wirtschaftsförderungsgesells	schaften				
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Anhalt-Bitterfeld mbH	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle
SALEG Sachsen-Anhaltinische- Landesentwicklungsgesellschaft mbH	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	Wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Halle	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft
Wirtschaftsförderungsge- sellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft				

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2023

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträg	Erträge in EUR		in EUR	Bemerkung
			Soll	lst *)	Soll	lst *)	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen	57110100.28910000	Zuschuss			0	1.072.000,00	Jährlicher ZWB
Entwicklungs- und Wirtschafts- förderungsgesellschaft Anhalt- Bitterfeld mbH	57110100.53150700	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan		99.140,32	533.500	578.600,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH i. L.	57110100.53160100	Ausgleichsleistung It. Wirtschaftsplan		9.124,01	24.500	22.951,14	Jährlicher ZWB
SALEG	57110100.46510000	Gewinnanteil aus Beteiligung	200	0			Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	57110100.53160200	Zuschüsse an die KKM It. Satzung			660.800	650.940,00	Personal- und Sach- kostenzuschüsse
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg	51110100.53130100	Verbandsumlage			144.500	122.944,17	Jährliche Festlegung It. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.53130000	Verbandsumlage			0	116.133,33	Jährliche Festlegung It. Satzung
KITU	11160200.54290100	Mitgliedsbeitrag		75,73	0	3.000,00	

^{*)} Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz - Unmittelbare Beteiligungen (1) (Angaben in TEUR)

Bilanz	G.	Z	ABI	KW
	2023	2022	2023	2022
Anlagevermögen	53.370,6	54.897,3	21.515,2	21.314,6
Umlaufvermögen	23.526,2	21.880,7	3.109,9	3.415,7
aktive RAP	90,4	41,4	147,3	43,8
Ausgleichsposten nach dem KHG	728,6	694,2	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	77.715,8	77.513,6	24.772,4	24.774,0
Eigenkapital	10.475,1	11.022,8	3.085,0	4.386,5
Sonderposten	46.996,3	48.731,8	335,3	359,3
Rückstellungen	5.086,7	5.698,8	15.109,7	13.932,7
Verbindlichkeiten	14.879,4	12.058,1	6.050,8	6.093,0
passive RAP	278,3	2,0	191,6	2,6
SUMME PASSIVA	77.715,8	77.513,6	24.772,4	24.774,0

Bilanz	EW	IG	WFG A	BDW	KK	(M
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anlagevermögen	27,0	35,8	0,0	0,3		519,5
Umlaufvermögen	347,2	412,2	154,0	207,2		288,5
aktive RAP	8,9	2,9	0,0	0,0		33,3
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	383,1	450,9	154,0	207,5	0,0	841,4
Eigenkapital	126,1	126,1	97,8	97,8		73,1
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0		552,7
Rückstellungen	44,7	40,9	40,1	78,9		37,2
Verbindlichkeiten	209,1	279,1	16,0	30,7		178,4
passive RAP	3,4	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	383,3	450,9	153,9	207,5	0,0	841,4

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Bilanz -Mittelbare Beteiligungen (2)

(Angaben in TEUR)

Bilanz	WR	MVZ	SZ
	2023	2023	2023
Anlagevermögen	3.067,9	316,8	0,0
Umlaufvermögen	1.376,9	608,8	1.442,7
aktive RAP	65,0	0,0	0,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	4.509,7	925,7	1.442,7
Eigenkapital	2.462,3	388,5	202,2
Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	188,6	64,7	823,9
Verbindlichkeiten	1.858,9	472,4	416,7
passive RAP	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	4.509,7	925,7	1.442,7

Hinweis: Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1) (Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	G	Z	ABI	KW	EW	G	WFG A	BDW	KK	M
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	Umsatzerlöse	78.256	73.889	18.673	19.372	3	1	0	0	0	303
2	Aufwandszuschüsse	4.248	1.167								
3	Erhöhung oder Verminderung des	-86	128			0	0	0	0		
	Bestands an unfertigen Leistungen						- 1			- 1	
4	Zuweisungen und Zuschüsse der	3.520	1.726				- 1				
	öffentlichen Hand						- 1			- 1	
5	Erträge aus der Auflösung des	3.505	3.329								
	Sonderpostens							1			
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	22					0	0
7	Sonstige betriebliche Erträge	1.376	1.308	647	369	726	671	55	257	0	1.038
8	Materialaufwand	-21.602	-20.367	-9.190	-9.203	-26	-88	0	-31	0	-148
9	Aufwendungen für Sachkosten der										
	Arbeitsförderungsmaßnahmen										
10	Personalaufwand	-48.829	-45.373	-6.175	-5.966	-514	-438	-43	-134	0	-582
11	Erträge Sonderposten/	7.059	5.090								
	Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG										
12	Aufwendungen Sonderposten/	-4.131	-2.221								
	Ausgleichsposten/nach KHG										
13	Abschreibungen	-3.588	-3.588	-779	-749	-12	-13	0	-1	0	-49
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.532	-7.267	-4.511	-3.334	-170	-131	-16	-90	0	-488
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	o	0	0			0	0		
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	50	98	o	0	4	1	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-45	-87	-89	-7		0	0	0	-4
18	Erträge aus Ausleihungen des	0	o	24	9						
	Finanzanlagevermögens										
19	Ergebnis der gewöhnlichen	-563	110	-1.385	487	o	2	0	1	0	-29
	Geschäftstätigkeit										
20	außerordentliche Aufwendungen	0	0					-47	-47	0	0
21	außerordentliche Erträge	0	0							0	0
22	Steuern vom Einkommen und vom	15	-13	83	-148			0	0	0	0
	Ertrag										
23	Sonstige Steuern	-7	-7	-38	-41	o	0	0	0	0	0
	Verlustausgleichsanspruch an										
1	Gesellschafter										
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-548	97	-1.302	339	o	1	-47	-47	0	-29

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2) (Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR	MVZ	SZ
		2023	2023	2023
1	Umsatzerlöse	6.660	2.332	8.355
2	Aufwandszuschüsse			
3	Erhöhung oder Verminderung des			
	Bestands an unfertigen Leistungen			
4	Zuweisungen und Zuschüsse der			
	öffentlichen Hand			
5	Erträge aus der Auflösung des			
	Sonderpostens			
	Andere aktivierte Eigenleistungen			
	Sonstige betriebliche Erträge	141	19	31
	Materialaufwand	-2.463	-153	-2.032
9	Aufwendungen für Sachkosten der			
	Arbeitsförderungsmaßnahmen			
	Personalaufwand	-1.885	-1.756	-5.786
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs-			
	posten/nach KHG			
12	Aufwendungen			
	Sonderposten/Ausgleichsposten/nach			
	Abschreibungen	-488	-121	0
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.708	-468	-554
	Erträge aus Beteiligungen			5000
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	0	0
18	Erträge aus Ausleihungen des	0		
	Finanzanlagevermögens	_	77 AV270	1.000 000
19	Ergebnis der gewöhnlichen	185	-147	14
	Geschäftstätigkeit			
10:555.5	außerordentliche Aufwendungen			- 1
	außerordentliche Erträge		.000	
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-53	0	0
23	Sonstige Steuern	-30	0	0
10000000	Verlustausgleichsanspruch an	o	188	
	Gesellschafter			
25	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	102	-147	14

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

			Vermögenslag	43,	Ertrag	PERSON 2008	Finan	
		intensität	Eigenkapital- quote	dungsgrad		Gesamt- entabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungs- grad
					TEUR)			1. Grades*
Unmittelbare	Bete	iligungen						
GZ	2023	68,67%	73,95%	127,94%	194	-0,46%	5,41%	19,63%
	2022	70,82%	77,09%	119,02%	194	0,18%	5,84%	20,08%
ABI KW	2023	86,85%	12,45%	655,71%	-2.687	-4,90%	4,06%	14,34%
	2022	86,03%	17,71%	442,50%	826	1,73%	6,46%	20,58%
EWG	2023	7,05%	32,90%	201,35%	37	1,75%	149,59%	466,86%
	2022	7,95%	27,96%	253,88%	37	0,32%	118,63%	351,66%
WFG ABDW	2023	0,00%	63,60%	57,34%	-44	0,00%	347,53%	k.A.
	2022	14,46%	47,16%	112,04%	44	0,00%	177,85%	k.A.
KKM**	2023							
	2022	61,75%	8,69%	140,77%	-845	-3,02%	38,12%	14,07%
Mittelbare Be	teilig	ungen						
MVZ	2023	34,23%	41,98%	138,23%	-15	-15,90%	43,48%	122,64%
	2022	11,75%	49,91%	424,59%	89	2,04%	115,41%	424,59%
SZ	2023	0,00%	14,01%	613,64%	-70	0,95%	4,72%	k.A.
	2022	0,00%	23,30%	329,16%	-159	0,93%	20,75%	k.A.
WR	2023		54,60%	83,15%	315	3,89%	,	80,26%
	2022	67,28%	56,64%	76,55%	640	1,99%	25,47%	84,18%

^{*}Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

^{**}Auf Grund des fehlenden Jahresabschlusses der KKM für 2023 sind keine Angaben in der o.a. Tabelle möglich.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagenvermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der Liquidität 1. Grades werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. l.

(Eigengesellschaft)

OT Wolfen Hugo-Preuß-Straße 3A 06766 Bitterfeld-Wolfen Gründungsjahr: Handelsregister:

1991 HRB 11478

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2023:

0

Stammkapital: 25.600 €

Gesellschafterversammlungen 2023: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	25.600 EUR	100,00 %
Summe	25.600 EUR	100 %

Geschäftsführung

Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz, Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Andy Grabner

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Stand des Insolvenzverfahrens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 01.01.2018 alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.

Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Einholung soll auf außergerichtlichem Wege erreicht werden.

Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.

Aufgrund der Beendigung der laufenden Geschäfte wurden im Jahr 2023 keine Umsätze erzielt. Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird mithin nicht mehr erfüllt. Das Unternehmen wurde auch im Jahr 2023 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB erstellt.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2023 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen ist nun vollständig verwertet. Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 130 TEUR setzen sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.

Im Wirtschaftsjahr 2023 war noch ein Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt. Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

(Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2

06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr: Handelsregister: HRB 5540

Amtsgericht Stendal

2006

Stammkapital: 500.000 EUR Aufsichtsratssitzungen 2023:

Gesellschafterversammlungen 2023: 4

Besetzung der Organe

Gesellschafter Stammkapital Anteil in Prozent

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 500.000 EUR 100 %

Landrat Andy Grabner

Summe 500.000 EUR 100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Aufsichtsrat

Herr Andy Grabner Vorsitzender

Frau Dr. Petra Bergholz stelly. Vorsitzende

Herr Hinrich Nowak

Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier

Herr Volker Olenicak

Herr Thomas Ehrlich

Frau Dr. Petra Hampel Beschäftigtenvertreterin

Frau Sylke Zell Beschäftigtenvertreterin

Herr Dr. Jens Heidrich Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses, nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Sachsen - Anhalt haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen. Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Inkrafttreten des überarbeiteten Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt per 01.10.2022 ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Geriatrischen Schwerpunkt sowie mit einer Belegabteilung Urologie ausgewiesen.

Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (40 Plätze) und das Altenpflegeheim "BelcantoHaus Wolfen" angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist. Seit 1. April 2022 werden wieder Patientinnen in der Klinik für Frauenheilkunde versorgt. Die ursprünglich geplante Eröffnung der Geburtshilfe zum 1. Juli 2022 konnte auch im Jahr 2023 nicht realisiert werden. Grund hierfür waren die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ausreichend Fachpersonal. Die Wiedereröffnung des Kreißsaales fand nunmehr am 01.07.2024 statt.

Seit 2022 wird der stationäre Bereich des Gesundheitszentrums unter der Marke Goitzsche Klinikum geführt. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Der Krankenhausbereich stand auch 2023 im Zeichen des wachsenden Wirtschaftsdrucks durch das DRG-Vergütungssystem, wobei das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Leistungs- und Kostenentwicklung und deren Finanzierung stark differiert.

Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes erfolgte zum 01.01.2019 die Einführung von gestuften Notfallstrukturen in den Krankenhäusern. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften. Das Gesundheitszentrum beansprucht aufgrund der vorgehaltenen Strukturen die Stufe II. Dies wird mit einem entsprechenden Zuschlag vergütet. Eine durch den Medizinischen Dienst (MD) angekündigte Strukturprüfung wurde im Jahr 2022 wegen Corona abgesagt. Auch erfolgte im Geschäftsjahr 2023 keine Prüfung seitens des Medizinischen Dienstes.

Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern medizinischer und technologischer Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit Zuwendungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.06.2023 Zuwendungen i. H. v. 2.829 TEUR zur Förderung von Investitionen in medizinischtechnische Geräte einschließlich baulicher Anpassungen zugesprochen bekommen. Für das gesamte Jahr 2023 waren Investitionen von 1.221 TEUR geplant. Bis zum Jahresende wurden jedoch nur 310 TEUR realisiert. Investitionen in Höhe von 1.603 TEUR erfolgen bis Ende März 2024.

Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns "Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH" werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde von der Möglichkeit der Zusammenfassung des Lageberichts des Mutterunternehmens und des Konzernlageberichtes gemäß HGB Gebrauch gemacht. Somit beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zum Großteil auf den Konzern.

Für das Jahr 2023 wurde für den Konzern ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 2.890 TEUR prognostiziert. Der prognostizierte Verlust konnte letztendlich vermieden werden, nicht zuletzt auf Grund der gestiegenen Gesamtumsatzerlöse. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand. Der Konzern schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -716 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften Gesundheitszentrum

mit -548 TEUR (Vorjahr: 97 TEUR), Medizinisches Versorgungszentrum mit -147 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) und Servicezentrum mit 14 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) konsolidiert.

Im Geschäftsjahr haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1.426 TEUR verringert.

Der Landesbasisfallwert erhöhte im Jahr 2023 sich von 3.825,10 EUR auf 3.994,28 EUR.

Im Vergleich zum Jahr 2022 stiegen die Fallzahlen im Jahr 2023 an. Es wurden im Jahr 2023 14.193 DRG-Fälle (Vorjahr: 13.437) behandelt. Die Fallzahlen erhöhten sich somit zum Vorjahr um 6 Prozent, lagen damit jedoch 1,7% unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes 2023. Im Jahr 2023 wurden ca. 756 stationäre Fälle mehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum abgerechnet. Damit wurde eine Auslastung von ca. 58,7 % erreicht, die über der Auslastung des Vorjahreszeitraumes (ca. 53 %) lag. Im Jahr 2019 wurde im gleichen Zeitraum eine Auslastung von 65 % erreicht.

Ebenso gab es im ambulanten Bereich ein höheres Leistungsniveau. Die Auslastung der Tagesklinik Psychiatrie lag bei 67 Prozent und somit 25% höher als 2022. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Plätze der Tagesklinik Psychiatrie im Jahr 2023 sukzessive auf die im Krankenhausplan Sachsen-Anhalt anerkannten 40 Plätze ausgebaut wurden. Die Auslastung der Tagesklinik Geriatrie lag im Jahr 2023 bei ca. 64 Prozent, nach 61 Prozent im Vorjahr.

Die Anzahl der ambulanten Operationen liegt mit 980 Eingriffen deutlich höher als im Jahr 2022 (821 Eingriffe) und somit in etwa wieder auf dem Niveau von 2019 mit 996 Eingriffen.

Die Anzahl der ambulanten Notfallbehandlungen war mit ca. 12.321 ambulanten Notfällen deutlich über dem Vorjahresniveau (11.380 Notfälle).

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung (Muttergesellschaft):

DRG-Bereich (vollstationär)	2021	2022	2023
Aufgestellte Betten (vollstationär)	412	412	410
Landesbasisfallwert in EUR	3.738,74	3.825,10	3.994,28
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	12.593	13.437	14.193
CMI (Fallschwere/Ist)	0,798	0,780	0,776
BWR (Case Mix/Ist)	10.046,605	10.478,159	11.015,299
Auslastung in % (vollstationär KHEntgG)	51,6	53,4	58,7
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	6,2	6,0	6,2

Im Konzern sind die Umsatzerlöse um 1.780 TEUR auf 74.614 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse nach § 277 HGB und hier insbesondere auf die Einstellung von Ausgleichsbeträgen früherer Geschäftsjahre zurückzuführen. Der gestiegene Landesbasisfallwert wirkte sich bezogen auf das Leistungsvolumen ebenfalls positiv auf die Erlösentwicklung aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Konzern um 5.147 TEUR auf 12.699 TEUR. Wesentliche Ursache hierfür ist die Einstellung von Forderungen aus Energiekostenkompensierungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen in medizinisch-technische Geräte einschließlich baulicher Anpassungen in Krankenhäusern.

Eine zentrale Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalaufwendungen betragen im Konzern 75,6 % der Umsatzerlöse (Mutter: 67,1 %). Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 4.810 TEUR auf 56.372 TEUR, in der Muttergesellschaft um 3.456 TEUR auf 48.829 TEUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Personal sowie aus den Auswirkungen von Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund. Darüber hinaus sind erhöhte Aufwendungen aus der Zahlung von Inflationsausgleichen zu verzeichnen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Konzern nur unwesentlich um 204 TEUR auf 15.503 TEUR erhöht.

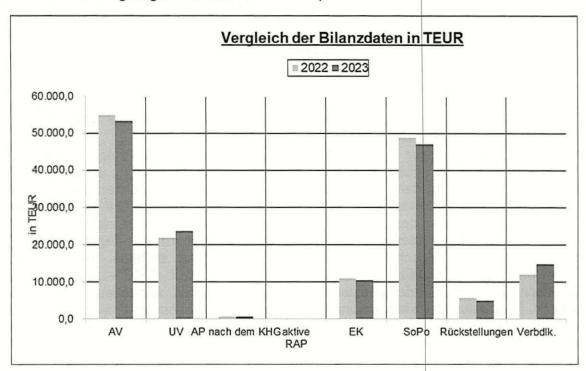
Ebenfalls haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern um 2.329 TEUR auf 12.179 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der ergebnisneutralen Erfassung der investiven Fördermittel sowie aus den gestiegenen Kosten im Mutterunternehmen. Hauptursache sind hier die gestiegenen Kosten für Personalbeschaffung (u.a. Bewerberkick), Prüfungs- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für MDK-Korrekturen. Kompensierend wirken geringere Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Zum 31.12.2023 ist die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einem Wert von 77.716 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (77.514 TEUR) nahezu unverändert.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 465 TEUR. Der

Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR aus dem Jahr 2019 vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2023 in unveränderter Höhe fort.

Die grafische Darstellung zeigt die wesentlichen Bilanzpositionen.



Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 11 bis 16 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.

Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften sind differenziert zu betrachten.

Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotenzial (erwirtschaftete Mittel aus laufender Tätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit 353 TEUR (Vorjahr: -1.918 TEUR) positiv entwickelt.

Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 571 TEUR. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.

Die Vermögenslage des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das langfristige Vermögen hat sich verringert, da die Abschreibungen die Höhe der Zugänge übersteigen. Dagegen sind die Forderungen, insbesondere die nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, angestiegen.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich, bedingt durch das Negativergebnis in 2023 auf 9.812 TEUR verringert (Vorjahr: 10.528 TEUR).

Das langfristige Kapital ist im Vorjahresvergleich um 2.622 TEUR auf 57.323 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Verringerung des Sonderpostens.

Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet worden sind, machen rund 0,3 % der Bilanzsumme aus. Zum Geschäftsjahresende 2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 4.164 TEUR (Vorjahr. 4.374 TEUR). Der stichtagsbezogene Saldo resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie i. H. v. 3.811 TEUR zum Jahresende.

Die Liquiditätslage war auch im Berichtsjahr angespannt. Die eingeräumte Kontokorrentlinie in Höhe von 4 Mio. EUR wurde nahezu das gesamte Geschäftsjahr 2023 in Anspruch genommen. Intensive Verhandlungen mit Banken, die Linie zu erhöhen, blieben ohne Erfolg.

Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2024/2025

Ziel der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist es, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Goitzsche Region sicherzustellen. Damit bildet das Gesundheitszentrum den Eckpfeiler für eine moderne und hochwertige sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung der regionalen Bevölkerung.

Es bestehen medizinische Kooperationen insbesondere mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle (Saale), dem Universitätsklinikum Halle (Saale), dem Mitteldeutschen Herzzentrum, dem Klinikum Altenburger Land, dem Städtischen Klinikum St. Georg, Leipzig sowie dem Kreiskrankenhaus Delitzsch. Dadurch werden sowohl das Leistungsspektrum als auch die Versorgung der Patienten abgesichert.

Zur Kompensation der ansonsten nicht ausreichenden ärztlichen Besetzung in der Radiologie besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Firma Radiology Advanced GmbH in Gestalt der teleradiologischen

Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.

Die Zurverfügungstellung ausreichender Investitionsmittel ist weiterhin ein zentraler Faktor für das Unternehmen. Die Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch versorgen und dabei gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Für den in 2021 im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. KHSFV gestellten Antrag auf Fördermittel zur Erhöhung des digitalen Reifegrades der deutschen Krankenhäuser hat die Gesellschaft in 2023 für die Pflichtfördertatbestände 2 & 3 (Patientenportale & Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation) einen Bescheid in Höhe von 3.246 TEUR erhalten. Im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Verbindung mit § 19 ff. KHSFV sind bis zum 31. Dezember 2024 auch die Pflichtfördertatbestände 4 (automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem), 5 (digitales Medikationsmanagement) und 6 (krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen) umzusetzen, um ab dem Jahr 2025 drohende Sanktionen zu vermeiden. In 2024 wurde für die Fördertatbestände 5 und 6 ein weiterer Fördertopf aufgesetzt. Die Förderanträge dafür wurden im Februar 2024 gestellt.

Für die Zukunft sind Neuinvestitionen in die Medizintechnik in Höhe von rund 2.011 TEUR geplant. Die Finanzierung ist durch pauschale Fördermittel sowie Mittel aus dem Corona-Sondervermögen abgedeckt. Darüber hinaus sind für 2024 Investitionen in die Digitalisierung des Krankenhauses in Höhe von rund 2.740 TEUR geplant, welche durch die bereits beschiedenen Fördermittel im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds finanziert werden sollen.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit aufgrund der ausstehenden Krankenhausreform.

Das knappe Angebot an Fachkräften und die deutlich gestiegenen Ausfallzeiten des vertraglich gebundenen Personals sind ein unverändert hohes Risiko für die Gesellschaft, da die Kompensierung mit Leiharbeitskräften mit hohen Kosten verbunden ist.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen. Das Gesundheitszentrum sieht sich hinsichtlich der alternden Gesellschaft mit seinem Geriatrischen Schwerpunkt sowie der Alterstraumatologie auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gut vorbereitet. Daneben ist die Angebotsbreite der sich verändernden Bevölkerungsstruktur anzupassen, um sich im Markt behaupten und ggf. auch weiter wachsen zu können.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilzuhaben. Auch vor dem Hintergrund einer zunehmend qualitätsorientierten Krankenhausfinanzierung, wird das Gesundheitszentrum den Fokus zunehmend auf die Ergebnisqualität seiner Behandlungen legen.

Auch für den Prognosezeitraum 2024 und 2025 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden. Das Ergebnis der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch die künftige Entwicklung staatlicher Unterstützungsleistungen beeinflusst sein.

Mit Kreistagsbeschluss 246-43/2024 vom 26.06.2024 wurde der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Zuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro zur wirtschaftlichen Stabilisierung und für nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die insgesamt angespannte wirtschaftliche und politische Situation wird weiterhin eine Herausforderung insbesondere auch für das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen bleiben. So wird die Gesellschaft zumindest in den Jahren 2025 bis 2027 nicht ohne Gesellschafterzuschüsse eine positive Fortführungsprognose testiert bekommen.

Eine Budget- und Entgeltvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 wurde im Februar 2024 abschließend verhandelt und wurde ab Mitte 2024 in Kraft gesetzt.

Die Wirtschaftspläne ab 2024 wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Geburtenstation mit Zuschussfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr.: 057-08/2020) wieder in

Betrieb zu nehmen. Die bereits für den 1. Juli 2022 vorgesehene Eröffnung musste auf den 01.07.2024 verschoben werden. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: 217-38/2023) die Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 2026 beschlossen.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 wird stark davon abhängen, wie sich die Bettenauslastung entwickelt und welche Maßnahmen zur Kompensation der inflationsbedingten Sachkosten- und Tarifsteigerungen seitens der Politik ergriffen werden, um die Kliniken vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewahren.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist am 11. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und damit am 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. Die Reform soll finanziellen Druck auf die Kliniken mindern und mehr Spezialisierung ermöglichen. Dabei soll die bisherige Vergütung mit Pauschalen für Behandlungsfälle in eine Vergütung mit einem Anteil von Vorhalteleistungen geändert werden. Er werden demnach 65 bundeseinheitliche Leistungsgruppen definiert anhand welcher die Krankenhausplanung erfolgen soll. Die Vorgaben für diese Leistungsgruppen werden bis zum 31.12.2025 mit Wirkung ab dem 01.01.2027 erlassen. Wie sich die neue Systematik und auch das Gesetz vollumfänglich auf das Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen auswirken werden, wird erst im Laufe des Jahres 2025 absehbar sein.

Zahl der Arbeitnehmer

branchenüblichen Tarifen.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 712 Mitarbeiter (Vorjahr: 688 Mitarbeiter) beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen: Es waren beschäftigt - im ärztlichen Dienst 120,9 Mitarbeiter, im Pflegedienst 322,8 Mitarbeiter im medizinisch-technischen Dienst 95,3 Mitarbeiter, im Funktionsdienst 89,0 Mitarbeiter, im Verwaltungsdienst 56,6 Mitarbeiter und als sonstiges Personal 27,2 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2023 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 1 100 EUR erhalten. Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen wurden nicht vorgenommen.

Ausschüttungen an den Landkreis sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: 217-38/2023) die Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und Betrieb der Klinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 2026 beschlossen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trägt das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,032 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2026 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in diesem Zusammenhang für das Jahr 2023 einen Zuschuss i. H. v. 1,072 Mio. EUR gewährt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100-prozentige Tochtergesellschaften. Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft. Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin dieser Gesellschaft. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Wirkung zum 01.07.2007 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 6538 eingetragen.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	25.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb (kaufmännischer Geschäftsführer) Dr. med. Thomas Beier (ärztlicher Geschäftsführer)

Die Geschäftsführer machen vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur einer der beiden Geschäftsführer eine Vergütung erhält.

<u>Aufsichtsrat</u>

Herr Veit Wolpert

Vorsitzender

Herr Roland Schulze

Frau Andrea Hackl-Kleinschmidt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2023 aus dieser Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von 200,00 EUR erhalten. 2023 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie sonstiger ärztlicher Tätigkeiten.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und wird durch die ebenfalls gemeinnützig tätige Muttergesellschaft im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen unterstützt.

Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2007 in der aktuellen Fassung. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird seit dem Jahr 2022 unter der Marke Goitzsche Praxen geführt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgte im Jahr 2023 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Innere Medizin, der

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.

Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, sechs Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.

Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u.a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.

Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Behandlungsfälle auf 39.061 Fälle (Vorjahr: 31.947).

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Betrieb einer zusätzlichen kardiologischen Praxis in Gräfenhainichen seit Januar 2023 sowie einer chirurgischen Praxis am Standort Wolfen ab dem dritten Quartal 2023.

Es konnten im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 2.332 TEUR (Vorjahr: 1.948 TEUR) erzielt werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Fallzahlen, u. a. aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Praxen, zurückzuführen.

Die Personalkosten sind im Jahr 2023 auf 1.756 TEUR (Vorjahr: 1.362 TEUR) gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2023 stieg die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 6 Vollkräfte auf 30,41 Vollkräfte an.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -147 TEUR (Vorjahr: 21,3 TEUR) aus.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.

Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 299 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden Kassenarztsitze erworben. Das Investitionsvolumen für diese Kassenarztsitze betrug 312 TEUR und stellt somit den Gesamtbetrag an Investitionen in 2023 dar. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.

Des Weiteren werden Einrichtungsgegenstände für die Praxis für Gynäkologie in Bitterfeld mit 1,6 TEUR und ein Ultraschallgerät für den neu erworbenen kardiologischen Praxissitz in Höhe von 6,2 TEUR ausgewiesen.

Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 608,8 TEUR (Vorjahr: 947,6 TEUR). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf den geringeren Bestand liquider Mittel durch den Kauf des kardiologischen Praxissitzes zurückzuführen. Insofern werden neben Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) von 358,9 TEUR (Vorjahr: 309,1 TEUR) insbesondere liquide Mittel in Höhe von 233,5 TEUR (Vorjahr: 620,8 TEUR) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote verringert sich in Folge des Jahresfehlbetrags auf 42,0 % (Vorjahr: 49,9 %). Im Jahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen, der im Jahr 2023 in unveränderter Höhe fortbestand, da die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Forderungen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Gesellschafterin abschließend planmäßig getilgt.

Die Gesellschaft war im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt fähig die finanziellen Verpflichtungen zeitnah zu erfüllen, bei Engpässen musste die Muttergesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH möchte weiterhin in der Zukunft als einer der wichtigsten ambulanten Gesundheitsversorger der Region tätig sein. Hierzu wird die Übernahme von weiteren kassenärztlichen Sitzen angestrebt. So sind für den 01.04.2024 die Eröffnung einer gynäkologischen Praxis in Raguhn und zum 01.07.2024 die Eröffnung einer psychiatrischen Praxis in Wolfen geplant.

Auch im Jahr 2024 bestehen weiterhin für das MVZ Risiken in Bezug auf die Inflation und die Energiekrise. In den Jahren 2022 und 2023 sind die Preise für Strom und Gas bereits deutlich gestiegen. Diese Preissteigerungen werden die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und ihre verbundenen Unternehmen aufgrund ausgelaufener Verträge im Jahr 2024 in vollem Umfang erreichen. Preissteigerungen zeichnen sich daneben auch bei allen weiteren Dienstleistungen, welche das MVZ von Externen bezieht, sowie für Warenlieferungen ab. Das bedeutet deutlich höhere Aufwendungen bei nahezu gleichbleibenden Erträgen.

Unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen wird mit einem negativen Ergebnis für das Jahr 2024 gerechnet.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Dr. René Rottleb	25.000 EUR	100 %
Summe	25.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Dr. René Rottleb

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.

2023 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundenen und somit der Patientenversorgung dienenden Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteil des Altenpflegeheims "Belcanto Haus". Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringedienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.

Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Auch im Jahr 2023 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim "BelcantoHaus" in guter Qualität erbracht.

Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrgenommen.

Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechsel seitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 8.355,3 TEUR (Vorjahr: 7.153,4 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den quartalsweisen Korrekturen der Dienstleistungspauschale auf Grund der Kostenentwicklungen im Service Zentrum. Insbesondere höhere Personal- und Materialaufwendungen führten zu Korrekturbuchungen. Mit der Erhöhung der Umsätze haben sich korrespondierend auch die Materialeinsätze in den Bereichen Lebensmittel und Instandhaltungskosten der Einrichtungen und Medizintechnik erhöht.

Die Personalaufwendungen haben sich im Jahr 2023 erhöht und betrugen zum Stichtag 5.786,4 TEUR (Vorjahr: 4.826,4 TEUR). Dies resultiert zum einen aus Lohnsteigerungen. Zum anderen wirkt sich die gebildete Rückstellung im Rahmen des Klageverfahrens der Zusatzversorgungskasse erhöhend auf die Personalaufwendungen aus.

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 161 Mitarbeiter (Vorjahr: 167) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 13,6 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) aus. Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service

Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 1.442,7 TEUR (Vorjahr: 801,7 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.372 TEUR (Vorjahr: 662,4 TEUR).

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 13,6 TEUR auf 202,2 TEUR.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 14,0 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 23,3 Prozent). Sie ist insgesamt als niedrig zu bewerten.

Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 4,7 Prozent (Vorjahr: 21,0 Prozent) gesunken. Die rückläufige Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellungen. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft werden auch im Jahr 2024 eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets sowie die Gewinnung von ausreichend geeignetem Personal stehen.

Auch im Jahr 2024 wird die Gesellschaft sorgfältig auf die Einhaltung der geplanten Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen achten.

Derzeit geht die Geschäftsführung des Mutterunternehmens davon aus, dass die Bundesregierung, so wie auch im Jahr 2023 (mittels Energiepauschalen), in Vorbereitung bzw. im Zuge einer geordneten Krankenhausreform ein Fortbestehen der Krankenhäuser sichern wird. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch bestehen, welches durch die wirtschaftliche Abhängigkeit auch für die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH besteht.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

(Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10

06803 Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin

Gründungsjahr:

1990

Handelsregister:

HRB 10952

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2023:

Gesellschafterversammlungen 2023:

Besetzung der Organe

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Gesellschafter Stammkapital Anteil in Prozent

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 900.000,00 EUR 100 %

Landrat Andy Grabner

900.000,00 EUR 100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann (bis 31.12.2023)

Frau Petra Pletschke

Aufsichtsrat

Summe

Im Wirtschaftsjahr 2023 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Andy Grabner Vorsitzender

Herr Bernd Wesenberg Stellvertreter

Herr Eberhard Berger

Herr Andreas Wolkenhaar

Herr Burkhard Bresch

Herr Volker Olenicak

Herr Jörg Lieder

Arbeitnehmerin Frau Lara-Maria Baier

Frau Dagmar Rennert Arbeitnehmerin

Herr Lars Berger Arbeitnehmer

Herr Klaus-Ari Gatter (bis 09.11.2023)

Mirko Claus (ab 09.11.2023)

Herr Stefan Wallwitz

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge, Straßenreinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld, mit teilweiser Ausnahme im Altlandkreis Köthen, zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, zu lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkreis Anhalt-Bitterfeld inklusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.

Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahre. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens, auf 30 Jahre begrenzt.

Die im Jahr 2023 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt ist bereits seit 01.01 2022 gültig und wurde durch die Gesellschafts- und Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.

Das Identsystem für Abfallbehälter wird seit dem 01.01.2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet genutzt. Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Betriebsergebnis beträgt im Jahr 2023 -1.273 TEUR gegenüber 470 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang ist deutlich durch Sondereffekte beeinflusst.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 1.765 TEUR zur Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der Deponie Brifa zugeführt (in sonstigen betrieblichen Aufwendungen; Vorjahr 660 TEUR). Diese Aufwendungen waren noch nicht in das Abfallentgelt einkalkuliert und belasteten daher das Ergebnis. Die Beträge sind aber in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2024/25) und werden in der nachfolgenden Entgeltkalkulation (2026/27) berücksichtigt und führen dann zu positiven Jahresergebnissen, die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 verwendet werden können.

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse um 699 TEUR auf 18.673 TEUR zurückgegangen. (Vorjahr: 19.372 TEUR).

Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf der ungünstigen Entwicklung der der Preise für Altpapier, dies belastet den Umsatz der Gesellschaft mit 568 TEUR (Mindererlös Wertstoffsortieranlage) und 185 TEUR (Mindererlös innerhalb der sonstigen Erlöse Abfall). Des Weiteren kam es zu Umsatzrückgängen im Bereich der Abfallumladestation durch weniger Abfallmengen im Gewerbebereich.

Anpassungen zur Rückstellung Kostenüberdeckung aus Nachkalkulationen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 führten zu Erlösen in Höhe von 177 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR).

Die Betriebsaufwendungen lagen mit 9.189 TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (9.204 TEUR). Innerhalb der Betriebsaufwendungen kam es jedoch zu Veränderungen. So verminderten sich die Aufwendungen für Dieselkraftstoffe und die Sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (hier bedingt durch geringe Aufwendungen für die Wertstoffsortieranlage). Gegenläufig stiegen die Aufwendungen für Sperrmüllentsorgung sowie die Sonstigen Aufwendungen für bezogenen Leistungen, die insbesondere durch die gestiegenen Preise für Strom und Gas beeinflusst wurden.

Der Personalaufwand hat sich bei einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl (inklusive Auszubildende) von 145 (Vorjahr: 143) um 208 TEUR auf 6.175 TEUR erhöht. Der Anstieg beruht, bei leicht gestiegenem Mitarbeiterbestand, insbesondere auf Entgeltanpassungen in Höhe von 5 %. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.177 TEUR auf 4.511 TEUR gestiegen. Ursache hierfür sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und Deponienachsorge.

Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 1.302 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 339 TEUR) aus.

Die Gesellschaft verfügt zur Sicherung ihrer Liquidität zum 31.12.2023 über einen Kontokorrentrahmen i. H. v. von 1.850 TEUR (Vorjahr: 2.100 TEUR), welcher zum Stichtag mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) in Anspruch genommen wurde.

Die Bilanzsumme ist mit 24.772 TEUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Jedoch kam es unter den einzelnen Bilanzpositionen zu Veränderungen. So sind auf der Aktivseite das Sachanlagevermögen (+ 133 TEUR), das Finanzanlagevermögen (+76 TEUR), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+143 TEUR) sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (+TEUR 103) angestiegen, wohingegen die Liquiden Mittel (-437 TEUR) gesunken sind.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen (+1.177 TEUR) sowie der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+188 TEUR) erhöht. Im Gegensatz dazu verminderten sich die Verbindlichkeiten um 42 TEUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital sinkt ergebnisbedingt auf 3.308 TEUR (Vorjahr: 4.625 TEUR).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt. Hinsichtlich des Termingeldguthabens zur Deponienachsorge erfolgt gemäß § 1279 ff BGB eine Verpfändung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Nach § 40 KrWG in Verbindung mit den §§ 10 und 11 Deponieverordnung hat der Betreiber einer Deponie die Nachsorge nach Stilllegung der Deponie zu gewährleisten.

Die Gesellschaft betreibt drei Deponien und ist mit der Rekultivierung, Sanierung der Deponien sowie mit damit verbundenen Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen betraut.

Deponie Brifa I (Bitterfeld) ist in der Stilllegungsphase und wird derzeit saniert und rekultiviert. Die Deponien Zerbst und Köthen (Anhalt) befinden sich in der Nachsorgephase.

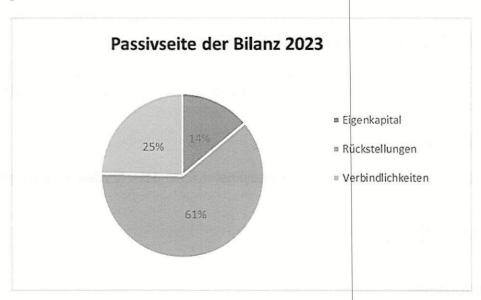
Auf der Grundlage von überarbeiteten Kostenschätzungen der BGD ECOSAX GmbH Dresden, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die Sanierung und Rekultivierung der Deponien sowie deren künftiger Nachsorge in Höhe von 14.457 TEUR. Die zum 31.12.2023 gebildete Rückstellung für diese Maßnahmen beträgt unter Berücksichtigung bereits erfolgter Rekultivierung sowie Abzinsung, sofern kein Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen wird, 14.421 TEUR.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 11 bis 16.



Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder (12.703 TEUR) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt.



Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 15.110 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen (14.421 TEUR).

Aussagen zu den Folgejahren 2024/2025

Im Oktober 2023 wurde das Unternehmen wiederum erfolgreich als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Regelmäßig werden dabei vor allem die Einhaltung von abfall rechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Die Zertifizierung ist gültig bis zum 11.04.2025.

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie aus der rückläufigen Bevölkerungszahl gemäß der demografischen Entwicklung. Die Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend für das kommunale Unternehmen.

Ab dem 1. Januar 2024 trat das neue Preisblatt für die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Kraft. Die darin enthaltenen gestiegenen Tarife führen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 zu höheren Umsatzerlösen beim Abfallentgelt.

Für 2024 rechnet das Unternehmen insgesamt mit steigenden Umsatzerlösen sowie steigenden Kosten und einem positiven Jahresergebnis.

Es wird seitens des Unternehmens davon ausgegangen, dass die Entwicklung weiterer Effizienzpotenziale in der Organisationsstruktur und die Anpassung der Arbeitsabläufe, auch und gerade im Wege der Digitalisierung, Kostenbelastungen perspektivisch reduzieren kann.

Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten.

Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlichrechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen
Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem
kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die
Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei
bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung
als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.

Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche AN-Zahl	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	99	89
Angestellte	28	28
Auszubildende	18	17
Gesamt	145	143

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 11.250 EUR. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalentnahmen wurden nicht vorgenommen. Betriebskostenzuschüsse wurden nicht gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Wolfener Recycling GmbH

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist 100%ige Gesellschafterin der Wolfener Recycling GmbH. Die Wolfener Recycling GmbH mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß-Straße 1, wurde durch Gesellschaftsvertrag am 22.11.1990 gegründet und ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 10493 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 9. März 2015.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	52.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

<u>Aufsichtsrat</u>

Herr Veit Wolpert

Vorsitzender

Herr Ronald Mormann

stelly. Vorsitzender

Herr Andy Grabner

Herr Mirko Claus

Frau Bettina Kutz

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 5.700,00 EUR.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport- und Fuhrparkleistungen sonstiger Art. Ebenfalls Gegenstand des Unternehmens ist die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlicher Leistungen jedweder Art im Geschäftsgebiet.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.

Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführten Ausschreibungen für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 1992 lückenlos gewonnen. Für Teile des Altkreises Köthen wurde die PreZero GmbH in Oppin als Subunternehmer beauftragt.

Im Berichtsjahr konnte erneut die bewährten Entsorgungswege gepfledt und ausgebaut werden. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Personen (Vorjahr: 51) durch Arbeitsverträge gebunden.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde im Oktober 2023 abermals erfolgreich abgeschlossen. Regelmäßig wird hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Das Siegel gilt bis zum 29.04.2025.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 343 TEUR auf 4.510 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 259 TEUR auf 3.027 TEUR.

Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 69 TEUR auf 2.308 TEUR (Vorjahr: 2.239 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 217 TEUR auf 1.859 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsiahr auf 54.6 Prozent gesunken.

Die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 816 TEUR wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt.

Die Finanzlage war im Jahr 2023 entspannt, alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgemäß erfüllt werden. Dies war insbesondere durch die Erweiterung der Subunternehmertätigkeit für das Mutterunternehmen zur Entsorgung von Großkunden im gewerblichen Bereich der angewandten Abfallsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Gewinnung neuer Kunden im Industriebereich möglich.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.660 TEUR und bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Ein nennenswerter Anstieg konnte im Bereich der Bauschuttsortierung und mit dem Dualen System erzielt werden, während Erlöse aus der Papierverwertung (preisbeding) und Entsorgung (mengenbedingt bei Preisanstieg) deutlich zurückgingen.

Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 102 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR). Das Ergebnis liegt deutlich unter den Planannahmen für das Jahr 2023, ist jedoch vor dem Hintergrund erheblicher Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Entsorgungskosten als gut zu bewerten.

Den Aufsichtsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Das Unternehmen ist im Altkreis Bitterfeld noch immer der größte Containerdienstleister. Als Wettbewerber treten vor allem Niederlassungen von Entsorgungskonzernen (Remondis, ALBA, PreZero) und Kleinstcontainerdienste in Erscheinung. Dabei erfolgt die Kundenakquise insbesondere durch erstere bei Großkunden und durch letztere im Privatbereich.

Risiken bestehen insbesondere bei Kundenverlusten, Forderungsausfällen und verstärkt auch in der Mitarbeitergewinnung.

Es wird mit konstanten Umsatzerlösen und weiterhin positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Der Landkreis hat im entsprechenden Haushaltsjahr keine Kapitalzuführungen bzw. -entnahmen zur mittelbaren Beteiligung durchgeführt.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen

ChemiePark

Areal A Gründungsjahr: 1991 Handelsregister: Andresenstraße 1a HRB 10795 06766 Bitterfeld-Wolfen

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2023: Stammkapital: 52.000 EUR Gesellschafterversammlungen 2023:

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	52.000 EUR	100 %
Summe	52.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Elena Herzel

Aufsichtsrat

Herr Alfred Schildt Vorsitzender

Herr Matthias Egert

Herr Bernhard Northoff

Herr Steffen Berkenbusch stelly. Vorsitzender

Herr André Krillwitz

Herr Kay-Uwe Ziegler

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;
- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren:

- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben:
- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges und der Bündelung der Kräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft war auch 2023 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Schwerpunktmäßig wurden folgende Leistungen erbracht:

Akquisition / Marketing

Im Allgemeinen wurden Firmen bei Investitionsabsichten unterstützt und begleitet. Außerdem wurden Publikationen veröffentlicht, Internetauftritte aktualisiert und Marketing-Druckartikel überarbeitet.

Fachkräftesicherung / Berufsorientierung

Die Fachkräftesicherung sowie die Berufsorientierung hat sich zu einem weiteren Schwerpunkt im Aufgabenspektrum etabliert. Mit der Beteiligung an Messen und der Zusammenarbeit regionaler Unternehmen wird den Bemühungen des Fachkräftemangels Rechnung getragen.

Existenzaründerberatuna

Auch in 2023 war die Existenzgründerberatung wieder fester Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebes. Als Dienstleister bietet die EWG ein umfangreiches Angebot aus Beratung und Qualifizierung für Interessierte.

Innovation / Netzwerke

Zur Stärkung der Innovationskraft wurden Innovationsberatungstermine angeboten und gern von Interessierten genutzt. Weiterhin veranstaltet die EWG regelmäßig Workshops mit der Hochschule Anhalt, um Unternehmen im Landkreis aktuelle Forschungsprojekte und technische Möglichkeiten, vorzustellen. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und Hochschule werden Aktivitäten gefördert und Entwicklungen der Hochschule unterstützt.

Strukturwandel

Hier geht es vorwiegend um die Handlungsfelder Innovation, Mobilität, Logistik und Ressourcen. Die EWG ist in vielen Prozessen beteiligt, um Gemeinden und den Landkreis bei kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zu unterstützen.

Die Geschäftsführerin ist ego.-Beauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2023 in das Anlagevermögen geringfügig investiert. Es wurde EDV – Hardware und Büromöbel in Höhe von 3,3 TEUR angeschafft.

Zum 31.12.2022 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 27 TEUR (Vorjahr: 35,8 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 11 bis 16 zu finden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 383,3 TEUR (Vorjahr: 450,9 TEUR) gesunken.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 32,9 Prozent (Vorjahr: 28,7 Prozent).

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 320,9 TEUR (Vorjahr: 379,7 TEUR). Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 gegeben.

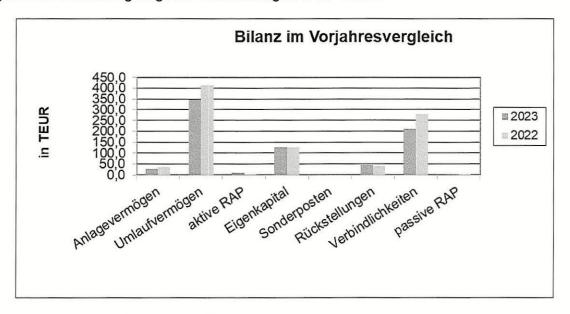
Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Der Betrauungsakt ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Im Eigenkapital wird kein Jahresüberschuss 2023 ausgewiesen (Vorjahr 1,4 TEUR), damit hat sich das Eigenkapital mit 126,1 TEUR nicht verändert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2024 bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse bestehen in Höhe von 35,3 TEUR (Vorjahr: 99,1 TEUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 44,7TEUR (Vorjahr: 40,9 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, Archivierungskosten und ausstehender Rechnungen / Leistungen.

Die grafische Darstellung zeigt die Veränderungen in der Bilanz.



Aussagen zu den Folgejahren 2024/2025

Aufgrund der bestätigten Wirtschaftspläne 2024 und 2025 ist die Finanzierung der Gesellschaft für die Folgejahre gesichert. Alle Erträge und Aufwendungen sind als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzte Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.

In der Bündelung der regionalen Wirtschaftsförderungstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effizienz auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.

Um dies zu erreichen, gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird auch weiterhin federführend im Landkreis die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis und seine Kommunen übernehmen.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 10 Mitarbeiter (Vorjahr: 8) inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2023 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 2.395,00 EUR gezahlt.

Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 20.04.2023 gewährte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der EWG einen Zuschuss in Höhe von 578,600 €. Die gewährten Mittel wurden nicht in voller Höhe verbraucht. Aus diesem Grund ergab sich eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2023 in Höhe von 35.352,17 €. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025, da der Schlussbescheid derzeit noch nicht erstellt ist.

In den letzten vier Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft ausgereicht:

2020	2021	2022	2023
489,4 TEUR	401,2 TEUR	434,4 TEUR	578,6 TEUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26 39114 Magdeburg Gründungsjahr: Handelsregister:

1991 HRB 102096

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2023:

3

Stammkapital: 18.630.600,00 DM1

(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Gesellschafterversammlungen 2023: 2

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geschäftsleitung Marc Melzer Henning Schwarz	8,36%	1.556.927,00	796.044,13
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen Minister Michael Richter	89,99%	16.765.673,00	8.572.152,49

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	0,05%	10.000,00	5.112,92
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92
Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92
Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt	0,03%	5.000,00	2.556,46

¹ Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Güsten			
Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	100%	18.630.600,00	9.525.674,52

Geschäftsführung

Dr. rer. nat. Mario Kremling

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Rüdiger Malter Vorsitzender

Herr Marc Melzer stelly. Vorsitzender

Herr Staatssekretär Sven Haller

Herr Frank Herforth (Arbeitnehmervertreter)

Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis

Herr Präsident Jörg Herrmann

Herr Präsident Prof. Axel Teichert

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabeträgern zur Verfügung.

Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.

Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.

Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.

Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hochund Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau sowie Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen.

Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 139,0 TEUR (Vorjahr: 275,0 TEUR) ausgewiesen.

Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.

Der öffentliche Zweck ist gegeben.

Die Bezüge für die Geschäftsführung betrugen im Jahr 2023 mit allen Vergütungsteilen 141 TEUR.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Geschäftsführer schlägt eine Thesaurierung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 138.861,37 EUR vor, um die Liquidität zu stärken. Die Gesellschafter stimmten diesem Vorschlag in der Versammlung am 27.06.2024 zu.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 46 Mitarbeiter inklusive Geschäftsführung beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 843,59 EUR gezahlt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage, an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Leider liegt dem Landkreis kein Jahresabschluss 2023 vor, so dass die Daten aus dem Jahr 2022 ersatzweise herangezogen und dargestellt werden.

Da dem Landkreis keine anderen Dokumente wie Protokolle vorliegen, kann zum Geschäftsjahr 2023 keine Aussage getroffen werden.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
SALEG Sachsen-Anhaltinische- Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC AG	40.000 EUR	40 %
Summe	100.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Michael Lowak (bis 31.10.2022)

Herr Florian Unger

Frau Petra Bethge

Aufsichtsrat

Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betrieb und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt "Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2" übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von 82,6 TEUR (Vorjahr 114,7 TEUR) erzielt. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 356,5 TEUR (Vorjahr: 412 TEUR) enthalten. Aus dem Bilanzgewinn 2022 wird wegen der unsicheren Entwicklung bei den Energiekosten und den Kostensteigerungen auf eine Gewinnausschüttung verzichtet. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug wie im Vorjahr 6.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH i. L.

(Beteiligungsgesellschaft)

Albrechtstraße 127 Gründungsjahr: 06844 Dessau-Roßlau Handelsregister: HRB 12769

Amtsgericht Stendal

1991

Aufsichtsratssitzungen 2023: Stammkapital: 40.000 EUR

Gesellschafterversammlungen 2023:

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	13.334 EUR	33,3350 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Dr. Robert Reck	13.333 EUR	33,3325%
Landkreis Wittenberg Landrat Christian Tylsch	13.333 EUR	33,3325%
Summe	40.000 EUR	100 %

Liquidator

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge des Liquidators wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Vorsitzender Herr Christian Tylsch

Herr Andy Grabner

Herr Dr. Robert Reck

Herr Hendrik Hiller

Frau Christa Müller

stelly. Vorsitzender Herr Georg Heeg

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH haben auf ihrer Versammlung am 17.12.2021 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft zum 01.01.2022 beschlossen. Gleichzeitig ist der bisherige Geschäftsführer Herr Harald Wetzel bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister zum alleinigen Liquidator bestellt worden. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr.: 123-19/2021) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Beendigung der Betrauung zum 01.01.2022 beschlossen. Daraufhin hatte die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Die Liquidation kann mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden.

Zu den ersten Aufgaben des Liquidators zählten die Veranlassung der Eintragung seiner Bestellung sowie die Eintragung der Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister. Dies erfolgte am 20.01.2022 unter der HRB 12769 beim Amtsgericht Stendal. Der bei einer Liquidation erforderliche Gläubigeraufruf wurde am 25.01.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit begann das vom Gesetzgeber vorgeschriebene Sperrjahr. Die Liquiditätseröffnungsbilanz lag am 13.07.2022 vor und entsprach hinsichtlich des Zahlenwerkes dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, sie wurde im August 2022 im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens durch die Gesellschafter bestätigt. Die Liquidationsschlussbilanz wurde und Partner 31.12.2023 aufgestellt. Steuerbüro Dr. Dornbach zum Gesellschafterversammlung am 05.07.2024 wurde diese einstimmig bestätigt. Nach Erstellung der fehlenden Steuererklärung könnte mit optimistischer Prognose der Abschluss der Liquidation zum Ende des Jahres 2024 angestrebt werden. Bis auf den Liquidator gibt es keine Mitarbeiter.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit Auflösung der Gesellschaft ab 01.01.2022 sind die im Gesellschaftsvertrag und in den Betrauungsbeschlüssen formulierten Aufgaben der Gesellschaft beendet worden. Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2023 standen neben der Anfertigung des Jahresabschlusses und Prüfberichtes für 2022 die Fortführung der Liquidationsmaßnahmen. Die noch wenigen verbliebenen Verträge wurden zum 31.12.2023 beendet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2023 stand die schnellstmögliche Liquidation der Gesellschaft. Diese setze sich nun im 2. Jahr fort und die Abschlussarbeiten wurden voran getrieben Wie bereits erwähnt, standen die Anfertigung des Jahresabschlusses und Prüfberichtes für 2022 im Vordergrund und die wenigen verbliebenen Verträge wurden zum 31.12.2023 beendet.

Zum 31.12.2023 standen demnach 154 TEUR flüssige Mittel zur Verfügung.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug 55 TEUR (Vorjahr: 256,5 TEUR). In 2023 ist kein Aufwand für Material angefallen TEUR (Vorjahr: 31,3 TEUR), die Personalaufwendungen betrugen 42,8 TEUR (Vorjahr: 134,4 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen in Höhe von 16,8 TEUR an (Vorjahr: 90,3 TEUR).

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

Ein Teil der geplanten Mittel wurde bis zum Jahresende 2023 nicht verbraucht und wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Durch die bewilligten Zuschüsse zur Fehlbetragsfinanzierung mussten im Jahr 2023 keine Kredite und Kontokorrentlinien in Anspruch genommen werden.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar. Die Aktiva beinhalten mit 0 EUR (Vorjahr: 1 TEUR) Anlagevermögen und mit 154 TEUR das Umlaufvermögen (Vorjahr: 206 TEUR). Das Umlaufvermögen hat sich aufgrund des um 40 TEUR geringeren Bestand von flüssigen Mitteln sowie nach Verkauf der Wertpapiere von 12 TEUR vermindert.

Auf der Passivseite steht das unveränderte Eigenkapital von 98 TEUR (Vorjahr: 98 TEUR).

Das Fremdkapital enthält mit 40 TEUR (Vorjahr 79 TEUR) Rückstellungen in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) und übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) gegenüber den Gesellschaftern.

Die Rückstellungen wurde für die anfallenden Kosten der Liquidation sowie der Löschung der Gesellschaft für 2024 gebildet.

Aussagen zu dem Folgejahr 2024

Mit Anpassung des Liquidatorvertrages wurde der Vertrag mit dem Liquidator bis zur Auflösung der Gesellschaft verlängert. Er wurde vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung am 05.07.2024 bestätigt. Das Liquidationsende wird bis Ende 2024 prognostiziert.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung erhalten. Die Vergütung des Liquidators wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2021	2022	2023
73.216,65 EUR	75.317,21 EUR	17.854,10 EUR

Diese zweckgebundene Ausgleichsleistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld i. H. v. maximal 22.951,14 EUR gewährt. Die Mittelverwendung wurde durch einen Sachstandsbericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachgewiesen und durch Schlussbescheid i. H. v. 17.854,10 EUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH

(Beteiligungsgesellschaft)

Stammkapital: 30.000 EUR

Schlossplatz 5 06366 Köthen (Anhalt) Gründungsjahr: Handelsregister: 2001

HRB 16356

Amtsgericht Stendal

Aufsichtsratssitzungen 2023:

Gesellschafterversammlungen 2023:

Leider liegt dem Landkreis kein Jahresabschluss 2023 vor, so dass die Daten aus dem Jahr 2022 ersatzweise herangezogen und dargestellt werden.

Dennoch soll kurz das Geschäftsjahr 2023 zusammenfassend dargestellt werden. Anfang des Jahres 2023 wurde auf Grund einer schwierigen liquiden Lage die Änderung des Gesellschaftervertrages diskutiert, um einen zusätzlichen Zuschuss mit aufnehmen zu können und die drohende Insolvenz abzuwenden. Mitte des Jahres stabilisierte sich die Lage auf Grund der durchgeführten Veranstaltungen. Um zukünftig nicht wieder in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten, wurde Ende des Jahres der zusätzliche Zuschuss für das Jahr 2024 beschlossen und dementsprechend auch der Gesellschaftsvertrag geändert.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Andy Grabner	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	30.000 EUR	100 %

Geschäftsführung

Frau Christine Friedrich

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild

Vorsitzender

Herr Andy Grabner

ständig vertreten durch Herrn Volker Krüger (ab 01.05.2023)

stelly. Vorsitzender

Herr David Rieck

Herr Hannes Loth

Herr Matthias Schlegel

Herr Uwe Schönemann

Frau Jennifer Zerrenner

Herr Marko Roye (bis 15.09.2022)

Frau Christina Buchheim

Herr Florian Stefaniak

Frau Yvonne Schulze

Herr Georg Heeg

Herr Roland Schulte Varendorf (ab 05.07.2022)

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).

Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auch 2022 eine Personalgestellung mit sieben Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.

Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits im Jahr 2018 bzw. 2019 die strategischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt.

Trotz coronabedingter Einschränkungen in den Museen und bei Veranstaltungen auch in 2022 konnten im Jahr 2022 insgesamt 27.014 Besucher (2021: 12.510) empfangen werden und erfolgreich neue Formate erprobt werden. Die Arbeit an einem museumspädagogischen Projekt wurde 2022 fortgesetzt, transportable Museumsobjekte werden nun eingesetzt.

Trotz steigender Besucherzahlen hat sich das Nutzerverhalten, begründet u. a. durch die Inflation verändert, sodass potenzielle Besucher ihre Kulturausgaben merklich einschränken.

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2022 bilden die Sparten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Stadtinformation sowie Homöopathie und Tagungsservice ab.

Die Gesellschaft war auch im Jahr 2022 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2022 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden.

Zusätzlich zu den Zuschüssen der Gesellschafter wurden Fördermittel eingeworben. So konnte mit Hilfe von Fördermitteln die Anhalt-Info zeitgemäß ausgestattet werden.

Das Jahr 2022 war ebenso von der Corona-Pandemie und damit einhergehend von einem eingeschränkten Betrieb der Museen und des Veranstaltungszentrums geprägt. Hinzu kamen erhebliche Kostensteigerungen, u. a. bei den Energiekosten, verursacht durch den Ukraine-Krieg.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 ein Ergebnis i. H. v. -29,1 TEUR (Vorjahr: -13,3 TEUR) erwirtschaftet. Das Jahresergebnis wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Im bestätigten Wirtschaftsplan 2022 wurde ein negatives Ergebnis von 38,9 TEUR ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um über 140 TEUR auf 303,4 TEUR gestiegen (Vorjahr: 161,9 TEUR) und können somit nahezu an die Umsatzzahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 in Höhe von 317,9 TEUR anknüpfen. Der Rückgang des Personalaufwands um 10 TEUR ist auf die unterjährige Vakanz von zwei Stellen zurückzuführen. Die Materialkostensteigerung von 100 TEUR auf 248 TEUR gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Umsatzsteigerung.

Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft erhöhte sich zum Vorjahr um 395 TEUR auf 841 TEUR (Vorjahr: 446 TEUR). Im Jahr 2022 wurden nach der Bewilligung von Fördermitteln Investitionen in Höhe von 350 TEUR getätigt.

Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 187,5 TEUR (Vorjahr: 122,6 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 12,0 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 80,5 TEUR.

Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die Umsätze der Beteiligung nach Tätigkeitsbereichen dargestellt, finden Sie im nachfolgenden Diagramm.



Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) waren ausreichend, um die Personalkosten (582 TEUR) und Raumkosten (337 TEUR) zu decken. Aus den Zuschüssen verblieb im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 31,2 TEUR, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (150,7 TEUR) leider nur noch zu rund 21 Prozent deckt.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 8,7 Prozent (Vorjahr: 22,9 Prozent). Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben. Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2023/2024

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts. Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben. Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.

Für 2023 sind Verhandlungen mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt laufend, die voraussichtlich die Mieten reduzieren werden. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis 2024 geschlossen.

Die Folgen der anhaltenden Pandemie, die Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine, die Unterbrechung der Lieferketten, die Inflation und auch die Klimaveränderungen wirken auch in den Folgejahren. Aktuell können darauf beruhende Preissteigerungen für die kommenden Jahre noch nicht seriös abgeschätzt werden: wann, ob und in welcher Höhe Ausgaben ein geringeres Niveau erreichen, ist derzeit nicht absehbar.

In 2023 und weiterführend ab 2024 entstehen für das Schloss zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben. Hier sind die Personalkosten zu nennen, die sich aus der Erhöhung des Mindestlohns und dem teilweisen Inflationsausgleich ergeben, sowie in beträchtlichem Umfang absehbare Preissteigerungen für Dienstleistungen, Reise- und Übernachtungskosten auftretender Künstler. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die Preise steigen werden.

Bei den Raumkosten ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen, da 2023 die Mietverrechnung mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ausläuft und damit Mietzahlungen fällig werden. Aufgrund der Mehraufwendungen im Jahr 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst, damit eine weitere Zuschussgewährung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Beschluss-Nr.: 189-33/2023 vom 11.05.2023) und die Stadt Köthen (Anhalt) gezahlt werden kann. Die zusätzliche Zuschussgewährung für 2023 ist dabei auf insgesamt maximal 118.124,00 EUR begrenzt. Davon trägt der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld 68.902,00 EUR (58,33%) und die Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) 49.222,00 EUR (41,67%).

Das Jahr 2023 wird aufgrund des erhöhten Zuschusses der Gesellschafter, der modifizierten Strategien für Vermietung und Dienstleistungsangebote, der Fördermittelakquisition und der aktuellen Entwicklungen, voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können.

Für die Jahre 2024 bis 2027 werden jährlich maximal 140.416 EUR an zusätzlichen Zuschüssen von den Gesellschaftern bereitgestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2022 durchschnittlich 23,75 Arbeitnehmer (Vorjahr: 26 Mitarbeiter), darunter eine Geschäftsführerin, 14,25 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 8,5 Arbeitnehmer. Unter den technischen Angestellten war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung in Höhe von 4,1 TEUR erhalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 884,3 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 582,0 TEUR und die Stadt Köthen 302,3 TEUR gemeinsam Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.

Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Satzung die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VI. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr:

2001

Regionalversammlungen 2023:

3

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg Landkreis Anhalt-Bitterfeld Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden. Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung haben eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der V. Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen (Stand: 15.10.2024).

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vertreter/-inStellvertreter/-inDr. Robert Reck (Oberbürgermeister)Jacqueline LohdeHans-Georg OttoChristine BebberFrank RumpfChristian FockeGuido FackinerRegina SonnabendHans-Joachim PätzoldMichael Berghäuser

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Stellvertreter/-in Vertreter/-in Andy Grabner (Landrat) Andreas Rößler Armin Schenk (Oberbürgermeister) Heike Krauel Christina Buchheim (Bürgermeisterin) Michael Audörsch Andreas Dittmann (Bürgermeister) **Evelyn Johannes** Stefan Hemmerling Dr. Sabine Skrok Ulf Gehrmann Peter Gottschalk Roland Prokop Klaus-Dieter Kohlmann Stefanie Schmidt-Pforte Kathleen Pielert Prof. Dr. Lothar Koppers Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vertreter/-in
Christian Tylsch (Landrat)
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)
Michael Jahn
Uwe Loos
Torsten Seelig
Enrico Schilling
Peter Müller

Stellvertreter/-in
Dr. Jörg Hartmann
André Seidig
Martin Röthel
Uwe Zimmermann
Stefan Schmidt
Maik Strömer
Axel Clauß

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regional versammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:

Andy Grabner (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)

1. stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Robert Reck (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)

2. stellvertretender Vorsitzender.

Christian Tylsch (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Träger.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.

Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.

Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBI. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBI. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragenen Aufgaben.

Ab 01.01.2023 übernahm die Regionale Planungsgemeinschaft Aufgaben im Bereich der bedarfsgerechten Durchführung des Regionalmanagements und des Regionalforums. Mit Beschluss Nr. 03/2022 hatte die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Betreuung des Fachkräfteportals von der WFG ABDW i. L. übernommen. Auf Empfehlung der Regionalversammlung vom 03.03.2023 (V/11. Sitzung TOP 6) wurde der Vertrag über die Wartung und Pflege des Jobportal "Jobs in Anhalt" fristgerecht zum 30.09.2023 gekündigt.

Die bevorstehenden zentralen Prozesse des Wandels der Energie-, Wirtschaftsstruktur, Klima und Demografie stellen die Regionalplanung vor anspruchsvolle Herausforderungen. Insbesondere die bundesrechtliche Vorgabe zur planerischen Sicherung von Flächen für Windenergie an Land (auf Grundlage der Flächenbeitragswerte nach dem WindBG) führt bereits jetzt zu erheblichen Mehraufwendungen für die Regionalen Planungsgemeinschaften. Zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben wurde in 2023 eine Personalstelle für Regionalplanung zusätzlich geschaffen. Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend. Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 18.11.2022 durch die Regionalversammlung beschlossen und durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug am 20.12.2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in allen drei Amtsblättern der Träger veröffentlicht. Der Nachtragshaushalt 2023 wurde in der Regionalversammlung vom 14.07.2023 beschlossen und am 22.08.2023 durch das Landesverwaltungsamt bestätigt.

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in der Entwurfsform vor. Die nachfolgenden Angaben wurden dem Entwurfsexemplar entnommen.

Im Berichtsjahr 2023 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 19,3 TEUR (Vorjahr: -11,6 TEUR) ausgewiesen. Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2022 234,8 TEUR (Vorjahr: 223,0 TEUR). Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit 216 TEUR passiviert.

Im Jahr 2023 entstanden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 439,6 TEUR, darunter Personalaufwendungen i. H. v. 329,7 TEUR.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 217,3 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2023 betrug 10,4 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2023 wurde in voller Höhe gezahlt. Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Nach Fertigstellung wird der Jahresabschluss 2023 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA der Regionalversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2025 wurden 5 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR. Gem. §1 Nr. 4 des Entwurfes des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt erhält die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ab 2024 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 171.000 EUR. Aus haushälterischen Gründen wurde beabsichtigt, die Lücke im Haushaltsjahr 2023 teilweise zunächst durch eine Verdopplung der bisherigen, jährlichen, jeweilig auf die einzelnen Regionalen Planungsgemeinschaften entfallenden Finanzierungsbeträge des Landes (§ 23 LEntwG LSA) zu schließen. Mit dem Haushaltsgesetz LSA 2023 wurde eine Übergangsregelung für das Haushaltsjahr 2023 geschaffen. Somit erhielt die Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 152.000 EUR.

Die Umlagen der Träger werden gemäß § 9 der Verbandssatzung anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Für das Jahr 2023 wurde in der Regionalversammlung am 14.07.2023 ein Nachtragshaushalt beschlossen, in welchem die Verbandsumlage auf 282.300 EUR festgesetzt wurde. Der Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld betrug 122.944,17 EUR. Für das Jahr 2024 wird eine Verbandsumlage von 321.700 EUR erhoben, der Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beträgt dabei 140.203,95 EUR.

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch Gründungsjahr: 199

Dorfplatz 3

06774 Muldestausee

Eigenkapital: 676.725,00 EUR Verbandsversammlungen 2023: 6

Organe des Verbandes

Mitglieder:	Eigenkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	676.725,37 EUR	100,00 %

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.

Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.

Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Lars-Jörn Zimmer tätig. Sein Stellvertreter ist Dr. Joachim Gülland.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus nachfolgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vertreter/-inStellvertreter/-inUwe HippeHans-Ulrich ReisbachLars-Jörn ZimmerKlaus-Dieter KohlmannJörg LiederDaniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vertreter/-in
Hinrich Nowak
Stellvertreter/-in
Simone Engefehr

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vertreter/-in
Stefan Hermann
Hans-Jürgen Präßler
Kay-Uwe Ziegler
Dr. Joachim Gülland

Stellvertreter/-in
Dirk Weber
Hans-Christian Quilitzsch
Henning Dornack
Marko Roye

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vertreter/-in Ferid Giebler (Bürgermeister) Volker Olenicak Stellvertreter/-in Lutz Schneider Ina Göthe-Beck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Die Verbandsgeschäftsführerin Frau Tina Kretschmer ist hauptamtlich tätig.

Sie ist Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Zweckverbandes.

Die Bezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den "Großen Goitzschesee". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.

Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus "Goitzsche" so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden.

Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind barrierefrei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband hat die Aufgabe der Akquirierung erforderlicher finanzieller Mittel zur Vorbereitung und Umsetzung der Vorhaben und Aufgaben. Er wird hierzu alle Möglichkeiten der Landes-, Bundesund EU-Förderungen ausschöpfen.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.

Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Aktuell sind alle Anstrengungen darauf gerichtet Mittel, zur Umsetzung zu akquirieren, um alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren im Sinne einer nachhaltigen

Daseinsfürsorge für die Bürger der Region zu schaffen. Die Mitgliedskommunen stehen im intensiven Austausch.

Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 16.12.2022 beschlossen.

Im Ergebnisplan wurden entsprechend Erträge i. H. v. 549.600 EUR und Aufwendungen i. H. v. 499.100 EUR ausgewiesen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan wurden i. H. v. 455.900 EUR festgesetzt, die dem gegenüberstehenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden i. H. v. 426.500 EUR festgesetzt.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2023 war mit 14.000 EUR geplant.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 wurde die Haushaltssatzung 2023 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Vollzug freigegeben. Das Genehmigungsschreiben enthielt Empfehlungen und Hinweise hinsichtlich der Haushaltssatzung und der Darstellung einiger Positionen im Haushaltsplan.

Im ersten Halbjahr 2023 wies der Zweckverband eine den Umständen entsprechend stabile Haushaltssituation mit einer guten Wirtschaftlichkeit aus. Auf Grund der Liquiditätsprobleme und des Nachtragshaushaltes war eine Anpassung der Verbandsumlage in 2022 unabdingbar, da sie die größte Einnahmequelle darstellt. In 2023 verblieb sie in dieser Höhe. Mit dieser Erhöhung kann nun solide gewirtschaftet werden, so dass die Liquiditätsprobleme behoben sind.

Anfang des Jahres 2023 wurde auf Grund eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Bitterfeld – Wolfen die Auflösung des Zweckverbandes thematisiert. Die finanzielle Situation war unter anderem Anlass dafür. Diese Beschlussvorlage wurde in allen notwendigen Gremien ausreichend erörtert, in Verbandsversammlung des Zweckverbandes jedoch abgelehnt. Damit sollte nun der Zweckverband auf neue Füße gestellt werden und eine positive Entwicklung für die Zukunft bewirken.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2023 nicht erfolgen. Der Zweckverband Goitzsche hat im Jahr 2013 erstmalig einen doppischen Haushalt aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde erst in 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Erst danach konnte mit der Prüfung der Jahresabschlüsse begonnen werden. Die Jahre 2013 und 2014 sind geprüft. Aktuell geben die vorläufigen Jahresabschlüsse Grund zur Annahme, dass buchhalterisch nicht alles nachvollziehbar und korrekt gebucht wurde und einige Korrekturen erfolgen müssen. Derzeit liegen dem Rechnungsprüfungsamt alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 zur Prüfung vor.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen. Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA. Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2023 mit 225 TEUR, in der Nachtragshaushaltssatzung mit 349 TEUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. werden von diesem erhoben:

Mitglied	RE 2020	RE 2021	RE 2022	HHP 2023
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	75.000,00	116.333,33	116.333,33
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	100.400,00	155.654,00	155.654,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	1.800,00	2.792,00	2.792,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	47.800,00	74.220,67	74.220,67
Gesamt	225.000,00	225.000,00	349.000,00	349.000,00

Die Umlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VII. Sonstige und Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg

Gründungsjahr:

1992

Verbandsversammlung 2022:

3

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Der Jahresabschluss wird gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt aufgestellt. Dabei kommt eine Bilanzierungsrichtlinie zur Anwendung, welche die geschäftsspezifischen Besonderheiten des KVSA berücksichtigt. Diese Richtlinie definiert die Entscheidungsspielräume in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter Beachtung der Besonderheiten des Verbandes. Der Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbandes und der Jahresabschluss des Sondervermögens Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt werden nicht zusammengefasst. Für die Zusatzversorgungskasse wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Pflichtmitgliedschaft im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschaftsund Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Am 12.12.2023 hat die Verbandsversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen. Der Vorstand besteht aus 9 Vertretern der Mitglieder des Versorgungsverbandes.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt bis 14.06.2024)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)

Mitglieder des Vorstandes:

- Herr Stichnoth (Landrat des Landkreises Börde)
- Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
- Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
- Herr Küper (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)
- Herr Staub (Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben)

- Herr Krug (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
- Herr Breithaupt (Bürgermeister der Stadt Blankenburg)
- Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.

Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Herr André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Andreas Schmidt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBI. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichern. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.

Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet. Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Er ist Dienstleister für mehr als 156 Mitglieder.

Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 12 Zweckverbände, 5 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Sachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen. Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres. Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2022 Diensteinkommens (Vorjahr 48%). Der Verwaltungsbericht für das Jahr Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt beschlossen.

Zahl der Arbeitnehmer

Während des Berichtsjahres waren beim KVSA durchschnittlich 17 Beamte (Vorjahr: 18) und 78 (Vorjahr: 77) tariflich Beschäftigte in unterschiedlichen Organisationseinheiten tätig. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Gesamtbezüge des Vorstandes

An die Mitglieder des Vorstandes wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7 39112 Magdeburg

Gründungsjahr:

1997

Kassenausschusssitzungen 2022:

1

Organe des Verbandes

Kassenausschuss

Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus zwölf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreis der Mitglieder und der Versicherten teil.

Der bestätigte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023 lag dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Pflichtmitgliedschaft im Bericht erfasst, aber auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Vorsitzender:

Frau Ellen Bornschein bis 26.06.2024

Stellvertretender Vorsitzende:

Herr Bernward Küper, der bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden amtiert.

Weitere Mitglieder:

Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)

Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)

Herr Breithaupt (Bürgermeister der Stadt Blankenburg)

Herr Staub (Bürgermeister der Stadt Lutherstadt Eisleben)

Herr Küper (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)

Herr Theel (Geschäftsführer des Landkreistages Sachsen-Anhalt) bis 14.06.2024

Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)

Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadtverwaltung Halle)

Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)

Herr Kowe (ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

Frau Kenklies (ver.di, AG: KoBa Harz)

Frau Schöllner (ver.di, AG: Stadtverwaltung Halle)

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet. Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBI. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBI. LSA 2020, S. 73) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBI. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 14.02.2024 (MBI. LSA 2020, S. 3ff). Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 588 Mitgliedern unverändert zum Vorjahr. Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der FZV, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Solldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.

Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.

Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.

Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2021 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag.

Kommunale IT – Union eG (KITU)

Alter Markt 15 39104 Magdeburg Gründungsjahr:

2010

Register:

GnR 259

Aufsichtsratssitzungen 2023:

4

Generalversammlungen 2023:

1

Organe

Vorstand Aufsichtsrat Generalversammlung

Vorstand

Martin Steffen – Vorsitzender Marcel Pessel

Aufsichtsrat

Ronni Krug

Vorsitzender

Axel Kleefeld

stelly. Vorsitzender

Kerstin Beckmann

Dr. Steffen Burchhardt

Ute Pesselt (bis 15.12.2023)

Dr. Niko Zenker

Heiko Liebenehm

Martin Papke

Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale IT – Union eG (KITU) mit Sitz in Magdeburg ist eine kleine Genossenschaft.

Zweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT – Dienstleistungen und IT – Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand ist:

- Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder
- Die Beratung zur wirtschaftlichen Optimierung
- Bereitstellung von IT Diensten und beratender Dienstleistungen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Entscheidend war die Erfassung der Bedarfe an IT – Dienstleistungen für bereits bestehende als auch neu gewonnene Mitglieder, der Untersuchung und Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung. Darüber hinaus konnten 12 weitere Mitglieder gewonnen werden. Da sich die Anforderungen der wachsenden Zahl von Genossenschaftsmitgliedern unverändert als heterogen darstellen, erwies sich in 2023 weiterhin die Bündelung der IT-Dienstleistungen als zentrale Herausforderung. Dazu fanden auch 2023 diverse Arbeitskreise und Foren für die Mitglieder statt, in denen die gemeinsame Nutzung von IT-Dienstleistungen aufgezeigt, Erfahrungen ausgetauscht und vorausschauend zukünftige Anforderungen und Umsetzungsstrategien diskutiert und identifiziert wurden.

Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 2.792,9 TEUR (Vorjahr: 2.402.9 TEUR) gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 33,4 Prozent (Vorjahr: 34,3 Prozent).

Das Geschäftsguthaben beträgt 570,0 TEUR (Vorjahr: 505,0 TEUR). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.753,0 TEUR (Vorjahr: 1.532,8 TEUR).

Die operative Geschäftslage ist weiterhin stabil, die Liquidität war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert.

Im Eigenkapital wird ein Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 40.635 EUR ausgewiesen.

Aussagen zu 2024/2025

Auch zukünftig soll die Bündelung gleichartiger IT – Dienstleistungen für die Mitglieder ausgebaut werden. Dabei geht es vordergründig um die Umsetzung von IT – Projekten und Optimierung von IT – Leistungen. Weiterhin soll die Beschaffung von Technikkomponenten gesichert und Arbeitskreise fortgeführt werden. Auch soll weiterhin der Umsatz und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Jahr 2024 wird mit einem positiven operativen Ergebnis sowie einem Jahresüberschuss gerechnet.

The data 2024 wild this ement positive troperative it Engels illo 30 wile ement data established is gereening

Mitglieder

Im Jahr 2023 hatte die KITU 112 Mitglieder (Vorjahr: 102).

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen entstehen auf den Kreishaushalt in Höhe von 3.000 € jährlich als Mitgliedsbeitrag.